

**150/0214/2025**

Sachbearbeitung: Abteilung 150  
Saskia Merker

Az:

Datum: 21.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	25.11.2025	Entscheidung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## **Förderung IKZ Sicherheit bei Veranstaltungen**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung generell die Teilnahme am Sofortprogramm, interkommunal soll eine Kooperation mit den Kommunen Dieburg und Groß-Zimmern vereinbart werden.**

**Begründung:**

Das Land Hessen hat das Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“ aufgelegt.

Fördergegenstand des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ ist die interkommunale Zusammenarbeit von Kommunen. Der Fokus liegt auf einer gemeinsamen Aufgabenerledigung und der Einsparung von Sach- und Personalkosten. Die IKZ-Förderung ist kein Finanzierungsinstrument für reine Anschaffungskosten von Zufahrtssperren, Barrieren u.a.. Die Zuwendung für die Bildung einer Kooperation von drei Kommunen beträgt 75.000 € und von mehr als drei Kommunen 100.000 € (Maximalförderung).

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und Zweckverbände. Gefördert wird eine Kooperation, an der in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sind. Der Kooperationsverbund ist dauerhaft, mindestens auf 5 Jahre einzurichten.

Über die Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach KGG oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 54 HVwVfG zu treffen.

Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn).

Über die Kooperation haben die Stadtverordnetenversammlungen der an der Kooperation beteiligten Kommunen zu beschließen.

Die Kooperation soll mit den Kommunen Groß-Zimmern und Dieburg vereinbart werden.